

Teilnahmebedingungen für den Festzug 100 Jahre FFW Roßdorf

**Die Freiwillige Feuerwehr Roßdorf e.V. möchte Euch auf folgende Verpflichtung hinweisen:
Die Sicherheit der Aktiven und der Durchführung liegt uns und den Polizei- und
Ordnungsbehörden besonders am Herzen.**

1. Der Anmeldezettel ist vollständig auszufüllen und rechtzeitig abzugeben. Veränderungen, insbesondere der Wechsel von Verantwortlichkeiten sind der Zugleitung mitzuteilen.
2. Die Teilnehmer des Festzuges haben eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche Personen-, Sach-, Vermögensschäden sowie ausgehender Gefahr von Aufbauten an Motivwagen deckt. Zulassung und TÜV müssen auf dem aktuellen Stand sein. TÜV Vorgaben werden bitte dem aktuellen beiliegenden Schreiben entnommen.
3. Die Fahrgeschwindigkeit des Zuges ist Schrittgeschwindigkeit (3 km/h). Sofern aus organisatorischer Sicht kein Halt notwendig ist, fährt der Zug geschlossen, ohne Halt und das zustande kommen lassen von zu großen Lücken durch.
4. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist zu beachten. Es darf kein Ausschank von Alkohol (unter 18 Jahre) bzw. von alkoholhaltigen Getränken (Bier / Radler) an Jugendliche unter 16 Jahren erfolgen. Bitte instruiert Eure Zugteilnehmer entsprechend, dass, wenn Alkohol ausgegeben wird, dies nur an Erwachsene erfolgt und im Zweifelsfall keine Ausgabe erfolgen darf.
5. Die Festwagen fahren ohne Musik. Der Festzug wird durch mitlaufende Kapellen begleitet.
6. Die Straßenverkehrsvorschriften sind zu beachten. Die Teilnehmer des Umzuges genießen kein Vorrecht im Straßenverkehr. Das Zugtempo ist langsame Schrittgeschwindigkeit. Während des Zugverlaufes wird durch den Einsatz von Ordnungsbehörden, Polizei und Feuerwehr sowie Sicherheitspersonal ein vorrangiger und gesicherter Zugverlauf gewährleistet.
7. Bei eingeschränkter Sicht der Fahrer von Motivwagen auf die Straße, sind diese Wagen durch eine Fußbegleitung / Radknappen zu sichern. Die Radknappen müssen als solche erkennbar sein: z. B. gelbe Schutzweste tragen (analog der, die sich in jedem Auto befinden sollte). Der Transport von Zugteilnehmern außerhalb des Umzuges ist auf den Hängern nicht zugelassen und stellt einen Verstoß gegen die StVO dar. Das Mitfahren auf Steig- und Trittstufen an / auf den Zugmaschinen ist im Interesse Eurer Sicherheit verboten.
8. Die Länge des Gespanns darf eine Länge von 18 m, eine Breite von 3,50 m und eine Höhe von 4 m nicht überschreiten. Die Dimensionierung des Zugfahrzeuges sollte zur Größe des Anhängers passen.
9. Radverkleidungen / Schürzen an Zugfahrzeug und Motivwagen müssen vorhanden sein (30 cm über dem Boden). Sind diese technisch nicht möglich, müssen ausreichend Radknappen mitlaufen.
10. Das Besteigen der Traktoren oder der Bauten ist während des Umzuges strengstens verboten.

Änderungen vorbehalten

Die Zugorganisation behält sich das Recht vor, Wagen, die nicht den hier beschriebenen Bestimmungen entsprechen, von der Zugteilnahme auszuschließen.



Anmeldung zum Festzug

am 23.06.2019 um 14 Uhr

Name des Vereins: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Kurze Information über die Gruppe für den Moderator:

Wir nehmen mit...

...einer Fußgruppe (mit Banner wenn vorhanden)

...einem Mottowagen

...einem historischen Fahrzeug

mit _____ Personen teil.

Wir bestellen verbindlich ...

... _____ Fass Bier (20l) a 100€

... _____ Kasten Cola (24x0,33l) a 25€

... _____ Kasten Wasser (24x0,25l) a 20€ ... vor.

Den Betrag bitte bis spätestens **1.06.2019 auf folgendes Konto überweisen:**

Verwendungszweck: "Getränke Vereinsname"

IBAN: DE66 5065 0023 0037 1574 35

BIC: HELADEF1HAN

Die Anmeldung bitte spätestens bis zum **06. Mai 2019 zurück** an:

Jan Schmidt

E-Mail: j.schmidt@feuerwehren-bruchkoebel.de

Telefon: 0175/8687911

Fax: 06181/576995

Wir haben die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert.

Datum: _____ Unterschrift des Ansprechpartners: _____

